

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion - Aus Solidarität mit der Ukraine erwächst konkrete Verantwortung - Brandenburg leistet seinen Beitrag - Drucksache 7/5266 vom 16.03.2022

Brandenburg ist solidarisch mit der Ukraine!

Seit den frühen Morgenstunden des 24. Februar 2022 ist in der Ukraine nichts, wie es vorher war. Der völkerrechtswidrige Angriff des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf die staatliche Souveränität der Ukraine stellt den Beginn eines Krieges auf Europäischem Territorium dar. Der Landtag Brandenburg verurteilt den Angriff auf Anordnung des russischen Präsidenten Putin und bekundet seine Solidarität mit der Ukraine und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Zugleich steht der Landtag Brandenburg an der Seite der Menschen in Russland, die trotz staatlicher Repression für Frieden und demokratische Grundwerte einstehen.

Das Vorgehen Putins ist durch nichts zu rechtfertigen. Es bedroht nicht nur die europäische Friedensordnung, sondern stellt auch einen Angriff auf Freiheit und Demokratie dar. Die Ukraine hat das unverbrüchliche Recht, ein freies, demokratisches und selbstbestimmtes Land zu sein. Die in den Angriffskrieg mündende Eskalation konnte eindrücklich von Tag zu Tag beobachtet werden, indem Russland an der Grenze zur Ukraine die militärische Invasion durch den Aufmarsch von immer mehr Truppen vorbereitete, während die Staatengemeinschaft innerhalb der Vereinten Nationen, der NATO sowie der Europäischen Union vergebens auf diplomatischem Weg einen Ausweg aus der Krise gesucht hat.

Das endgültige Ausmaß des Krieges in der Ukraine ist noch nicht absehbar. Die Zivilbevölkerung ist in größter humanitärer Not. Frauen, Kinder und viele, die nicht im wehrfähigen Alter sind, flüchten vor dem Krieg. Brandenburg nimmt – wie Polen und viele andere Staaten und Länder - ebenfalls Geflüchtete aus der Ukraine auf und leistet humanitäre Hilfe.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag verurteilt das völkerrechtswidrige Vorgehen Putins und appelliert an Russland, den Krieg zu beenden, die Truppen vollständig zurückzuziehen und den Konflikt ohne Waffengewalt zu beenden.

2. Der Landtag erklärt seine Solidarität mit der unverschuldet leidenden ukrainischen Bevölkerung.
3. Der Landtag würdigt alle Menschen in der Russischen Föderation, die den Krieg ablehnen und insbesondere diejenigen, die sich gegen den Krieg und für Demokratie engagieren und sich dadurch selbst in Gefahr bringen.
4. Der Landtag begrüßt die Politik der Bundesregierung, mit der Staatengemeinschaft und in enger Abstimmung innerhalb des Weimarer Dreiecks größtmögliche Allianzen gegen die Aggression der Russischen Regierung zu bilden und unterstützt die Haltung der Bundesregierung, ein direktes militärisches Eingreifen in dem Krieg auszuschließen.
5. Der Landtag würdigt das Engagement von Behörden, Kommunen und der Zivilgesellschaft und die große Hilfsbereitschaft der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die mit ihrem persönlichen Einsatz den Geflüchteten aus der Ukraine einen Ort der Sicherheit geben.
6. Der Landtag begrüßt, dass sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bundeskanzler am 17. März 2022 auf gemeinsame Leitlinien zur Bewältigung der Krise infolge des Krieges in der Ukraine verständigt haben.
7. Der Landtag stellt fest, dass die hohe Abhängigkeit von fossilen Energiequellen aus Russland ein erhebliches Risiko darstellt, das es abzubauen gilt. Um dies zu erreichen, werden die Möglichkeiten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land genutzt.
8. Der Landtag stellt fest, dass die vom Krieg betroffenen Regionen bedeutende Lieferanten von Agrarprodukten auf dem Weltmarkt sind. Ein Ausfall dieser Lieferungen führt schon zeitnah zu einer negativen Versorgungsbilanz vieler Länder und zu steigenden Lebensmittelpreisen.
9. Der Landtag erkennt die Notwendigkeit wirtschaftlicher und politischer Sanktionen gegen Russland an, auch wenn dies unmittelbare oder mittelbare Folgen für die brandenburgische Wirtschaft hat.
10. Der Landtag spricht sich dafür aus, zivilgesellschaftliche Kontakte in die russische Gesellschaft nach Möglichkeit weiter zu pflegen. Der Landtag tritt einer Diskriminierung russischstämmiger Menschen in Deutschland klar entgegen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bundesregierung bei der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes aufgrund des Massenzustroms von allen infolge des Krieges aus der Ukraine geflohenen Personen zu unterstützen;

2. die Bundesregierung aufzufordern, die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten im Land und den Kommunen Brandenburgs wieder deutlich und den finanziellen Belastungen im Land angemessen zu erhöhen und ebenfalls die Integrationspauschale des Bundes unter Berücksichtigung des Personenkreises der Geflüchteten nach § 24 Aufenthaltsgesetz wiedereinzuführen;
3. erforderliche Maßnahmen für eine unbürokratische humanitäre Hilfe für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu treffen und ihnen unkompliziert Zugang zu den Sozialleistungen des Staates zu gewähren;
4. die Ausländerbehörden und Sozialbehörden über Anwendungshinweise ergänzend zu den Hinweisen des Bundes bei einem unbürokratischen, transparenten und gerechten Verwaltungshandeln insbesondere im Zusammenhang mit der Registrierung der Geflüchteten zu unterstützen;
5. für die ressortübergreifende Koordination der Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten entsprechend die hierfür erforderlichen personellen, organisatorischen und finanziellen Mittel bereitzustellen;
6. beide zuständigen Krisenstäbe eng miteinander zu verzahnen und eine gegenseitig unterstützende Arbeitsweise zu gewährleisten;
7. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und weiterer Bedarfe der Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen insbesondere bei Maßnahmen, die
 - a) eine bedarfsgerechte Unterbringung,
 - b) die Versorgung der Geflüchteten mit Lebensmitteln, Gütern des täglichen Bedarfs und Kleidung,
 - c) den Zugang der Geflüchteten zu gesundheitlicher und psychologischer Versorgung,
 - d) Migrationssozialarbeit und Teilhabe,
 - e) den Zugang zu Sprachkursen,
 - f) den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine schulische Bildung und Kitaplätze,
 - g) den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen sollen;
8. gegenüber der Bundesregierung auf die unbürokratische Anerkennung ukrainischer Berufsabschlüsse durch Anpassung des Anerkennungsgesetzes des Bundes hinzuwirken;
9. die Migrationssozialarbeit auf die Sondersituation der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anzupassen, um über Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht in der jeweiligen Muttersprache zu informieren;
10. mit den Hochschulen Brandenburgs die Fortsetzung von in der Ukraine angefangenen Studien zu ermöglichen;
11. einen Abschiebestopp in die Ukraine auszusprechen.

Begründung:

Europa schaut mit Schrecken in die Ukraine und musste mit dem Angriff Putins erkennen, dass die von der EU und der Bundesregierung verfolgte Friedenspolitik von Putin zugunsten seiner geo- und machtpolitischen Ziele missachtet wird. In dem Bewusstsein, dass die Europäische Friedensordnung massiv angegriffen ist, reagiert die Bundesregierung geeint an der Seite ihrer Bündnispartner und trifft die erforderlichen Maßnahmen.

Brandenburg unterstützt im Rahmen seiner humanitären Verpflichtung die Entscheidungen der Bundesregierung.